

Besondere Bedingungen Heizstrom Wärmepumpe der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) Stand: März 2022

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Strom (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für das Produkt Heizstrom Wärmepumpe nachfolgende Besondere Bedingungen vorrangig:

1. Anwendungsbereich, Gesamtbedarfslieferung

1.1 DEW21 liefert die elektrische Energie am Zweitarifzählpunkt (HT/NT) zu diesen Besonderen Bedingungen und den im Liefervertrag genannten Preisen ausschließlich an Kunden, die diese als Heizstrom für mono- oder bivalent-betriebene Wärmepumpen, welche ggf. auch zur Brauchwarmwasserbereitung in zeitlich eingeschränkter Betriebsweise und gemäß den technischen Anschlussbedingungen (TAB) des örtlichen Verteilernetzbetreibers (Netzbetreiber) betrieben werden, beziehen.

1.2 Dieser Vertrag setzt voraus, dass die Anlage des Kunden am Zweitarifzählpunkt die Voraussetzungen einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG erfüllt und DEW21 für den Zählpunkt im Niedertarif (NT) vom Netzbetreiber reduzierte Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgaben gemäß § 2 Abs. 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in Rechnung gestellt bekommt. **Liegen diese Voraussetzungen nicht vor oder entfallen später, ist DEW21 nach eigenem Ermessen berechtigt, den Vertrag rückabzuwickeln oder ihn außerordentlich in Textform zu kündigen.**

1.3 DEW21 beliefert den Kunden für die Vertragslaufzeit mit dem gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die genannten Eintarif- und Zweitarifzählpunkte (HT/NT). Während der festen Vertragslaufzeit ist eine Teilkündigung dieses Stromlieferungsvertrages zwecks Belieferung nur des Eintarif- oder des Zweitarifzählpunktes außerhalb dieses Vertrages nicht zulässig. **Der Vertrag kann von DEW21 außerordentlich in Textform gekündigt werden, wenn der Kunde im Falle einer getrennten Messung nur seinen Eintarif-Zählpunkt bzw. nur seinen Zweitarifzählpunkt für einen Lieferantenwechsel abmeldet oder kündigt.**

2. Messung, Freigabe- und Tarifzeiten

2.1 Der Heizstromverbrauch der Wärmepumpenanlage (Kompressor der Wärmepumpe und Motor der Wärmequellenanlage) wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch über einen separaten Zweitarifzähler gemessen. Neben diesem gesteuerten Hauptstromkreis ist noch ein ungesteuerter Hauptstromkreis erforderlich, über den weitere Betriebsmittel der Wärmepumpenanlage auch dann betrieben werden können, wenn der Hauptstromkreis abgeschaltet ist (z. B. Heizpatrone). Die Tarifschaltung sowie die Freigabe der Stromlieferung zum Betrieb der Wärmepumpenanlage erfolgen durch eine Schalteinrichtung des Netzbetreibers. Weitere notwendige technische Einrichtungen sind Bestandteil der Kundenanlage. Während der Freigabezeiten wird der Verbrauch auf dem Zweitarifzähler gemessen. Die Freigabezeitpunkte sowie die Freigabedauer der Heizstromlieferung zur Aufladung der Speicheranlagen werden durch ein Schaltsignal des Netzbetreibers gesteuert.

2.2 Die Freigabedauer ist die Zeit, in der die Stromlieferung durch die Schalteinrichtung des örtlich zuständigen Verteilernetzbetreibers freigegeben wird; sie wird von diesem nach seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen festgelegt. Die Freigabedauer kann vom Kunden beim Netzbetreiber angefragt werden (Ziff. 12 ALB).

2.3 Der Heizstromverbrauch während der Niedertarifzeiten wird auf dem NT-Zählwerk erfasst. Der Verbrauch außerhalb der Niedertarifzeiten wird auf dem HT-Zählwerk gemessen. Schaltzeitpunkte werden durch ein Schaltsignal des Netzbetreibers gesteuert. Die Schaltzeiten für die Tarifschaltung können vom Kunden beim Verteilernetzbetreiber angefragt werden (Ziff. 12 ALB).

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, jede beabsichtigte Änderung der Wärmepumpenanlage, die die Voraussetzungen der Ziff. 1 berührt – insbesondere eine Änderung der technischen Anschlusswerte –, DEW21 und dem Netzbetreiber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

3. Feste Vertragslaufzeit bei Laufzeitprodukten, Kündigung

Das Produkt Heizstrom Wärmepumpe hat in Abänderung der Ziff. 18.1. ALB **eine feste Laufzeit (Erstlaufzeit) von 3 Monaten**, jeweils beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Tag des Vertragsabschlusses, und kann erstmalig vom Kunden oder DEW21 mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der Erstlaufzeit in Textform ordentlich gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Variable Preisbestandteile

Während der Vertragsdauer werden alle in den Ziff. 9.2 bis 9.11 ALB aufgeführten Entgelte für Messstellenbetrieb und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt (einschließlich Blindstrom) inklusive Konzessionsabgaben sowie Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegten Belastungen als variable Preisbestandteile zuzüglich zum Basispreis in der jeweils gültigen Höhe abgerechnet. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

5. Mehrpreis „Ökostrom DEW21“

Wird die Option „Ökostrom DEW21“ gewählt, beinhaltet der Preisaufschlag die Mehrkosten des Nachweises der Zertifizierung des gelieferten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Zum Nachweis sind alle am Markt gehandelten Zertifikate (wie beispielsweise derzeit RECS, RenewablePLUS) zugelassen. DEW21 ist verpflichtet, eine Strommenge, die der Menge elektrischer Energie entspricht, die DEW21 dem Kunden in einem Kalenderjahr liefert, zu 100 % in Stromerzeugungsanlagen, die Wasserkraft und/oder Windenergie, Biomasse oder Sonnenstrahlung in elektrische Energie umwandeln, zu erzeugen und in das Netz einspeisen zu lassen. Soweit sich der Abrechnungszeitraum vom Kalenderjahr unterscheidet, ist DEW21 berechtigt, die kalenderjährlichen Mengen für den Herkunftsnachweis zu schätzen.

6. Ablesung

Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, seinen Zählerstand nach Aufforderung durch DEW21 selbst abzulesen und diesen – möglichst über das Kundenkonto („Mein Konto“) von DEW21 unter www.dew21.de – zurückzumelden.

7. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die ALB.